

**OTIS**  
leidenschaftlich  
für Ihren Aufzug



Alarm  
Service

# Alarm Service

## RUND-UM-DIE-UHR NOTRUFBEREITSCHAFT FÜR AUFZÜGE

inklusive Sprechverbindung zwischen Aufzug und ständig besetzter OTISLINE-Zentrale sowie Einleitung von abgestimmten Maßnahmen zur Personenbefreiung.

Ihre Vorteile:

- Unmittelbare Hilfe bei Notfällen mit eingeschlossenen Personen
- Direkte Sprechverbindung aus dem Fahrkorb mit einem OTISLINE-Mitarbeiter
- Persönliche Betreuung durch geschultes Personal

Unsere Leistungen beinhalten:

- Übernahme der gesetzlichen Verpflichtung des Aufzugsbetreibers zur ständigen Bereitschaft, eingeschlossene Personen zu befreien (§12 Abs. 4 Betriebssicherheitsverordnung)
- Aufschaltung Ihres Aufzugs auf die OTIS-Notrufzentrale\*



## STANDARDLEISTUNGEN

<b>24-Stunden-Bereitschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Permanente Erreichbarkeit der OTISLINE-Zentrale</li><li>• OTIS-Servicetechniker oder OTIS-Kooperationspartner stehen rund um die Uhr zur Verfügung, um eingeschlossene Personen sicher zu befreien</li></ul>
<b>Sprechverbindung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bei eingehendem Notruf Beruhigung eingeschlossener Personen</li><li>• Information über die eingeleiteten Maßnahmen zur Befreiung</li><li>• Permanente Betreuung der eingeschlossenen Person bis zur Befreiung</li></ul>
<b>Einleitung von Maßnahmen zur Personenbefreiung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einleitung der Personenbefreiung durch OTIS oder durch festgelegte Personen/Unternehmen</li></ul>

## WEITERE OPTIONEN (GEGEN AUFPREIS)

<b>Personenbefreiung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung der Personenbefreiung durch OTIS-Servicetechniker im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmen (Befreiungskosten enthalten)</li></ul>
<b>Automatische Außerbetriebmeldung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Identifikation einer Betriebsunterbrechung</li><li>• Einleitung von Maßnahmen zu deren Beseitigung</li></ul>
<b>Aufzugswärterfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Übernahme der gesetzlichen Aufzugswärterfunktion (§12 Abs. 5 Betriebssicherheitsverordnung) in Verbindung mit einem OTIS-Servicevertrag: Überwachung der Sicherheitsschalter, Bündigkeit des Fahrkorbs in den Haltestellen und der Fahrkorbbeleuchtung</li></ul>
<b>Übernahme Telefonanschluß</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bereitstellung des Telefonanschlusses einschließlich Störungsmanagement</li></ul>

\* Voraussetzung hierfür sind: die erforderliche Hardware an der Aufzugsanlage und deren Anschluß an das öffentliche Telefonnetz ist vorhanden